

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Fieberleitlinie* (01VSF21023)

Vom 25. Juli 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 25. Juli 2025 zum Projekt *Fieberleitlinie - AWMF S3-Leitlinie: Fiebermanagement bei Kindern und Jugendlichen* (01VSF21023) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neuentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Fieber in Folge kindlicher Erkrankungen ist ein häufiger Grund für eine Konsultation in allgemeinmedizinischen sowie pädiatrischen Praxen. Bislang existierte in Deutschland jedoch noch keine Leitlinie zum Fiebermanagement bei Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen des Projekts wurde eine S3 Leitlinie entwickelt, die Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie Bezugspersonen evidenzbasierte Handlungsempfehlungen zur ambulanten Behandlung und Pflege von Kindern und Jugendlichen mit Fieber zur Verfügung stellt und somit die Versorgung bei Fieber verbessert. Zudem stellt die miterstellte Patienten- und Elterninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene und ihre Angehörige zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Fieberleitlinie* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Fieberleitlinie* an die unter I. genannten Institution.

Berlin, den 25. Juli 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken